

Für die Stadt Leverkusen (NW056) ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

Leichtverpackungen

(bestehend aus Metallen, Kunststoffen und Verbunden)

Erfassungssystem:

Gelber Sack

Gelbe Tonne für Wohneinheiten mit mehr als 20 Einwohnern je Hausnummer

Ausgenommen von der Gestellung der Gelbe Tonne (MGB 1.100 l) sind folgende Bereiche:

Opladen: Das Gebiet innerhalb der umschließenden Straßen Fixheider Str., Bonner Str.
Rat-Deycks-Str., Europa Allee

Wiesdorf: Carl-Leverkus-Str., Nobelstr. 1 – 30, Hauptstr., Breidenbachstr., Dönhoffstr.,
Schulstr., Friedensstr., Lichstr., Friedrich-Ebert-Str.

Für die vorgenannten Bereiche wird die Entsorgung weiterhin über den gelben Sack durchgeführt.

Entsorgungsrhythmus: 14 täglich

Die Erfassung der Leichtverpackungen erfolgt haushaltsnah über Gelbe Säcke bzw. bei großen Wohneinheiten über gelbe Tonnen (MGB 1.100 l). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Gelbe Säcke im Wertstoffzentrum in Leverkusen, Dieselstr. 18, abzugeben.

Die Tonnen haben ein Volumen von 1.100 l.

Die Säcke haben die Größe 600 x 950 mm, 90 l Volumen und ein Zugband.

Die Gelben Säcke müssen aus LDPE-Folie, Mindeststärke 22µm bestehen. Die Zugabe von Calciumcarbonat bei der Herstellung der Säcke ist unzulässig. Das Sackmaterial muss im Zugversuch nach DIN EN ISO 527 bei 10% Dehnung in beiden Orientierungsrichtungen sowie senkrecht zu den Schweißnähten einer Zugkraft von mindestens 0,15 N/mm Probenbreite standhalten.

Die Ausgabe der Gelben Säcke erfolgt in den Ausgabestellen aufgrund von Gutscheinen, die i. d. R. zum Ende des Vorjahres an alle Endverbraucher im Stadtgebiet verteilt werden. Die Abgabe erfolgt rollenweise, je Gutschein eine Rolle mit 26 Säcken. Die Verteilung der Gutscheine kann der Auftragnehmer gegen ein angemessenes Entgelt auch über den jährlichen Abfallkalender des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers beziehungsweise dessen Drittbeauftragten vornehmen. Bei zusätzlichem Bedarf erfolgt die Ausgabe einer weiteren Rolle gegen Gutschein, den die Endverbraucher bei den Ausgabestellen erhalten. Die Verteilstellen müssen mit ausreichend Gutscheinen und Säcken ausgestattet sein.

Der Entsorger hat ausreichend, mindestens 50, Verteilstellen stationär und flächendeckend für die Ausgabe von Gelben Säcken vorzuhalten.

Gegen ein angemessenes Entgelt kann der Entsorger zur Ausgabe Gelber Säcke Verteilstellen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nutzen.

Die auf die Gelben Säcke aufzubringenden Hinweise sind mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dessen beauftragten Dritten abzustimmen.

Die Gelben Tonnen werden für Wohneinheiten mit mehr als 20 Einwohnern je Hausnummer zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind die oben aufgeführten Bereiche aufgrund vorhandener Stellplatzprobleme. In diesen Fällen erfolgt die Entsorgung ebenfalls über Gelbe Säcke.

Die Abfuhr der Gelben Säcke und Gelben Tonnen hat zu den in der Abfallsatzung der Stadt vorgegebenen Zeiten zu erfolgen. Derzeit an Werktagen zwischen 07.00 und 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen darf keine Abfuhr erfolgen.

Die Abfuhrtage sind parallel zur kommunalen Abfuhr zu legen, so dass ein fester Wochentag für die Abfallentsorgung besteht. Der Abfuhrplan ist mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dessen beauftragten Dritten bis zum 15.10. eines jeden Jahres abzustimmen.

Der Auftragnehmer ist zur Durchführung einer unverzüglichen Abfuhr verpflichtet, wenn er aufgrund einer Leistungsstörung, gleich aus welchem Grund, die normale Abfuhr gemäß der Festlegung im Abfuhrkalender nicht durchgeführt hat.

Zur Sicherstellung einer gezielten Wertstoffberatung ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die erfassten Mengen (Input) monatlich zu melden.

Der Auftragnehmer muss dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einen weisungsbefugten und zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbaren Ansprechpartner sowie mindestens einen Vertreter benennen.